



Schutzkonzept

Primarschule Mettmenstetten

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Mettmenstetten

Schule: Primarschule Mettmenstetten

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Hanspeter Amstein / Marco Eugster

Funktion: Schulleitung

Telefon: zu Bürozeiten: 044 767 93 30

Mail: schulleitung@ps-mettmenstetten.ch

Version (Nr.): 8 **vom:** 28.04.2021



Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	8
D: Schul- und Klassenanlässe	10
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	12
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	13
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	14



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung Hanspeter Amstein / schulleitung@ps-mettmenstetten.ch Marco Eugster / marco.eugster@ps-mettmenstetten.ch	Präsidium Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL/Spf
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none">– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung– Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Hausarzt oder dem Schularzt abgesprochen. Dr. med. Bruno Köhler Brüelstrasse 1 8932 Mettmenstetten 044 767 01 44– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes wird von der Schulleitung übernommen. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none">– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen	Schulpflege, Schulleitung	Spf
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none">– Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder – gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.– Für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarklasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht.– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus ver-	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>schiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</p> <p>Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden) ohne mögliche Umsetzung der Distanzmassnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhal- 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
men	tung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.		
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang 1) beschrieben.	Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek	Durch: Bibliotheksleitung
A8: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc. (siehe dazu D4)	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen	Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
Schülerinnen und Schülern	untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab 4. Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: SL
B4: Veranstaltungen	– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Die Garderoben sind auf eine Klassengrösse (25 Personen) ausgerichtet und werden nicht höher belegt.	Schulleitung, Hausdienst,	Durch: LP, Hausdienst
B6: physischen Treffen vermeiden	Physische Treffen wie Mittagspausen etc. sind weiterhin zu vermeiden oder auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren unter Beachtung der BAG-Vorgaben wie Abstandregelungen etc.	Schulleitung	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Bei Ankunft im Schulzimmer waschen die Kinder und Lehrpersonen zuerst ihre Hände. Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel (vgl. C4) - Schutzmasken für bestimmte Situationen (vgl.C5) - Material für Markierungen und Abstandsvorrichtungen - 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsplakate bei allen Zugängen und verteilt in den Gebäuden - Abstandsmarkierungen im Klassenzimmer bei Lehrer*innepult 	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
schen Regelungen			
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none">– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. Material wird vom Hausdienst an Lehrpersonen abgegeben.– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Kaffeemaschine) stehen ausreichend zur Verfügung– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden bei Schulbetrieb in regelmässigen Abständen (drei Mal pro Woche durch den Hausdienst) gereinigt.– Möglichkeiten zur Handhygiene<ul style="list-style-type: none">- Waschgelegenheit in jedem Klassenzimmer inkl. Desinfektionsmittel- Vor Turnhalle, Singsaal, Bibliothek, Eingang je ein Desinfektionsspender	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Bis 3. Sekundarklasse sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten	<ul style="list-style-type: none">– Hygiene- und Verbrauchsmaterial werden vom Hausdienst eingekauft, gelagert und nachgefüllt– Hygienemasken liegen im Lehrerzimmer auf, werden für die SuS den Lehrpersonen abgegeben und werden von der Schulleitung besorgt.– FFP2-Schutzmasken können bei der Schulleitung bestellt werden.	Hausdienst Schulleitung	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
ten/Reisen mit der Klasse im ÖV.			
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV und im Schulbus, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV und Schulbus.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel und des Schulbusses ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL Transportunternehmen
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel).	<p>– Möglichkeiten zur Handhygiene: Waschgelegenheit in jedem Klassenzimmer inkl. Desinfektionsmittel Vor Turnhalle, Singsaal, Bibliothek, Eingang je ein Desinfektionspender</p>	Hausdienst	Durch: Leitung Hausdienst
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schü-	Betreuung, Lehrpersonen, Leitung TS,	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
den Bund (siehe auch E2)	<p>lerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</p> <p>https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p> <p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen in den Tagesstrukturen sind in einem separaten Dokument (Anhang 2) beschrieben.</p>		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	siehe F5		
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfol- 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	gung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.		
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
D3: Anlässe (siehe auch B6)	– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: SL
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Schulgänzende Betreuung	– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung fin-	Leitung Betreuung, Schulleitung	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>den. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</p> <p>https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen für die Hygienemassnahmen in den Tagesstrukturen sind in einem separaten Dokument (Anhang 2) beschrieben. 		
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können. – Für den Turnunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht. – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades – Auf Schwimmunterricht im Innern ist ab der 4. Klasse zu verzichten. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E4: Therapien	In der von der Schule durchgeführten Therapien gelten die Vorgaben der Schule.	Therapeutisch Tätige	Durch: SL
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbusfahrerin trägt Maske (Kundenkontakt) – Haltestangen werden regelmässig desinfiziert – Lehrpersonen und Begleitpersonen tragen Schutzmaske 	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Transportunternehmen
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept – Einsicht auf der schuleigenen Homepage 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) ist jederzeit gewährleistet.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand für Risikogruppen	Mitarbeitend der Schule, die einer Risikogruppe angehören und trotzdem ihre Arbeit vor Ort ausführen möchten, bestätigen dies mit einem Schreiben an die Schulpflege, respektive Schulleitung.	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Spf
F4: Mindestabstand von 1.5	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS	Alle Erwachsenen	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rundum-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt.	Schulleitung	Durch: SL/Spf
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G2: Meldung von positiv getesteten Personen durch zustän-	Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
dige Behörden an Schule			
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Spf
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Schulleitung – Kommunikation Eltern: Schulleitung / Schulpflege – Kommunikation weitere: Schulpflege 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Spf
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	– Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90		
G8: Repetitives Testen als Präventionsmassnahme	– Wir verzichten vorerst aus repetitives Testen als Präventionsmassnahme.		



psm Primarschule
Mettmenstetten